

Hohlwiese

Wasserschiederstrasse

Am Kammerbrunnen

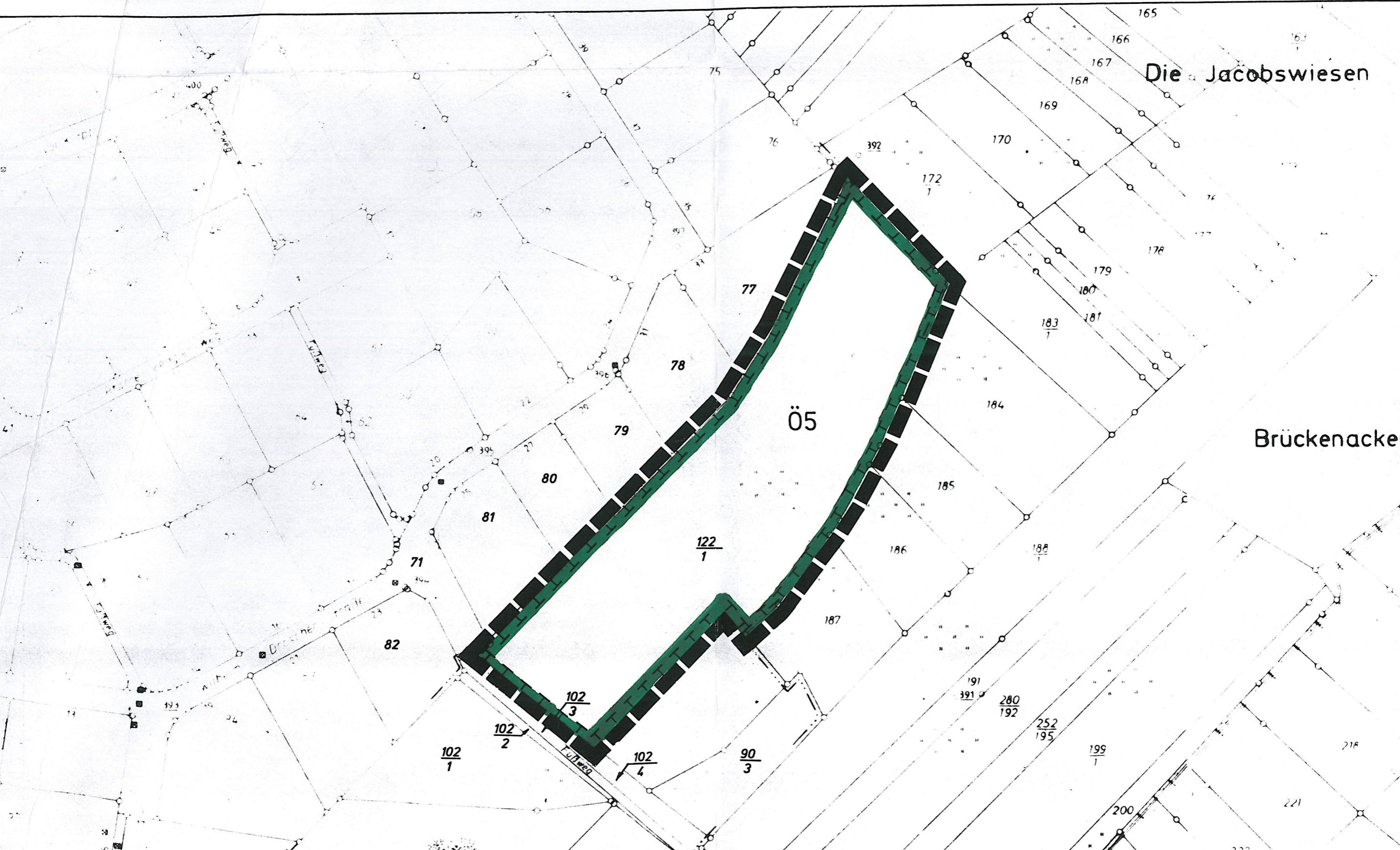
An Kah

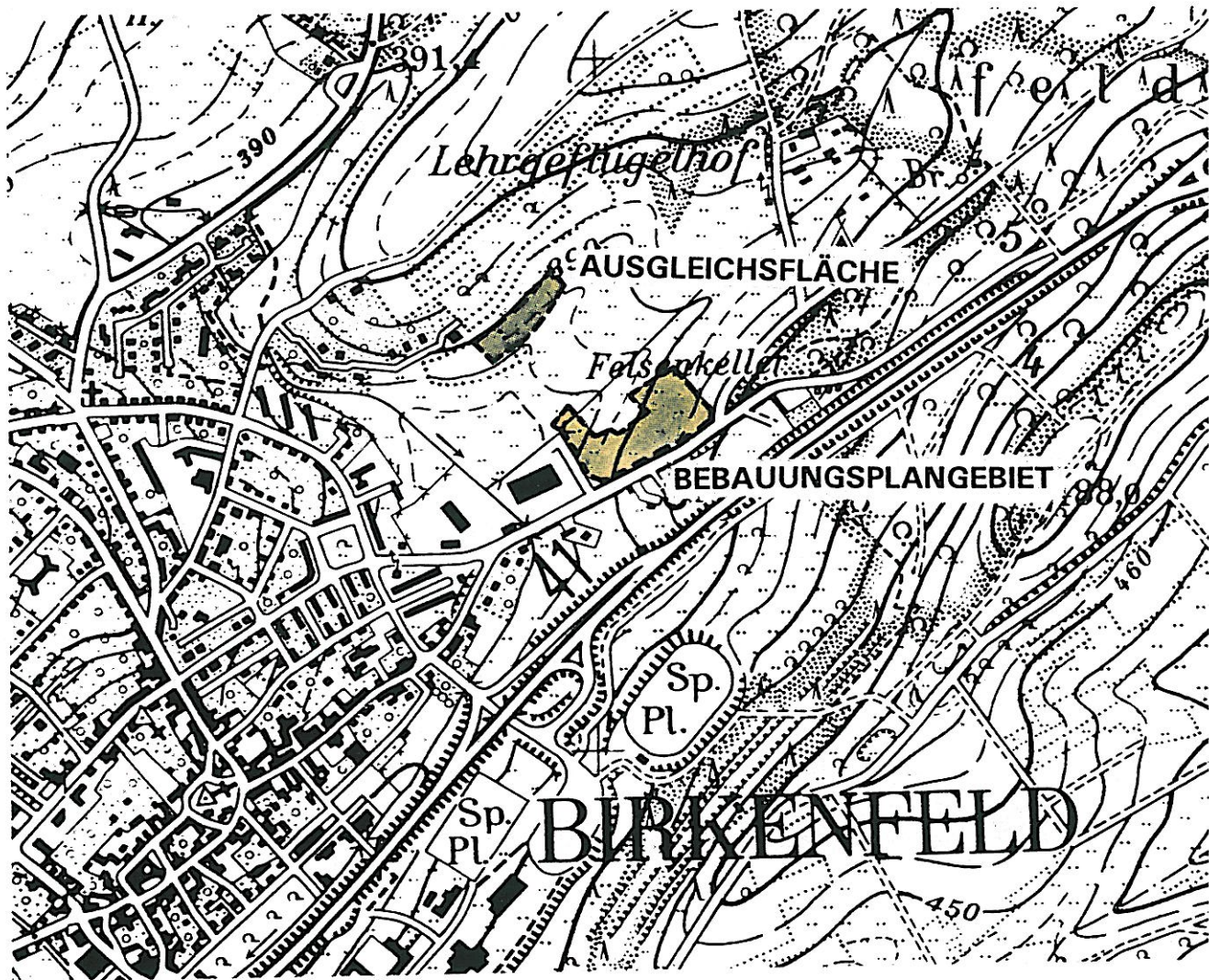
TEILGEBIET A

In der Stillbach

NORD

STADT BIRKENFELD





STADT BIRKENFELD

BEBAUUNGSPLAN "HOHLWIESEN"

M. 1:1000

01. 2003

STADTPLANUNG ■ LANDSCHAFTSPANUNG

DIPL. ING. REINHARD BACHTLER
DIPL. ING. FRANK BÖHME SRL
DIPL. ING. HEINER JAKOBSSRL
ROLAND KETTERINGSTADTPLANER

BRUCHSTRASSE 5
67655 KAISERSLAUTERN
TELEFON (0631) 36158-0
TELEFAX (0631) 63306
E-MAIL bbp@bbp.tobit.net

BACHTLER
BÖHME +
PARTNER

LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

 eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

 Grundflächenzahl §§ 16 Abs.2, 19 BauNVO

 Geschosßflächenzahl (§§ 16 Abs.2, 20 BauNVO)

 Zahl der Vollgeschosse Höchstgrenze (§§ 16 Abs.2, 20 BauNVO)

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE FLÄCHEN, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

 offene Bauweise (§ 22 Abs.2 BauNVO)

 Baugrenze mit Darstellung der überbaubaren Fläche (§ 23 Abs.1 und 3 BauNVO)

 Stellung der baulichen Anlagen, Hauptfirstrichtung verbindlich

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs.1 Nr.11. BauGB)

 Gehweg

 Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 9 Abs.1 Nr.12 BauGB)

 Flächen für Versorgungsanlagen,

 Zweckbestimmung: Trafoanlage

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs.1 Nr.20 BauGB)

 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (mit Bezugsnummer)

 Ö4 Erhaltung und Entwicklung von Feuchtwiesen

 Ö5 Erhaltung und Entwicklung von Magerwiesen

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

Der Rat der Gemeinde / Stadt...Birkenfeld.....hat in seiner Sitzung am 09.03.1993.....die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.


Stadt (Bürgermeister)

2. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES:

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1

BauGB erfolgte am 30.03.1993.....


Stadt (Bürgermeister)

3. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB wurde am 13.01.1994... eingeleitet.

Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am


Stadt (Bürgermeister)

4. BETEILIGUNG DER BÜRGER:

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB erfolgte am 26.01.1994 und 22.03.2001.


Stadt (Bürgermeister)

5. KATASTERAMT:

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und die Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Stand der Katasterunterlagen....., den.....

(Katasteramt)

6. AUSLEGUNG DES PLANENTWURFES:

Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs.2 BauGB nach Bekanntmachung ~~vom~~ ^{in der}

Nach-Zeitung...in der Zeit vom

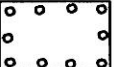
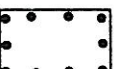


06.06.1994.... bis zum 06.07.1994 aus.

05.06.1998.... bis zum 19.06.1998 aus.


24.01.2003.... bis zum 24.02.2003 aus.


Stadt (Bürgermeister)

FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN, BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs.1 Nr.25a, b BauGB)

-  Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
-  Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
-  zu erhaltender Baum
-  zu pflanzender Baum
- Ö3 Erhaltung von Feuchtwiesen

SONSTIGES

-  Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs
- >15° Dachneigung (größer 15°)(§ 88 Abs.1 Nr.1 LBauO)
- gD geneigtes Dach

INFORMATIVE PLANKENNZEICHNUNGEN

- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

Füllschema der Nutzungsschablone

Gebietsart	Geschosigkeit	GE _e	II
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl	0,6	1,2
Bauweise	Dachneigung	o	gD≥15°

Aufgrund der §§ 1 bis 4 und 8 bis 10 BauGB hat der Gemeinderat nach vorangegangener Prüfung der Anregungen und Bedenken den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 16.09.2003 als Satzung beschlossen.



P. W...
Bürgermeister

8. GENEHMIGUNG

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt durch

Bezirksregierung/Kreisverwaltung Birkenfeld den 29.07.05



J. Hauschild
(Unterschrift)

9. AUSFERTIGUNG

Der Bebauungsplan, bestehend aus: Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Begründung und Satzung, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates überein.
Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.
Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt am Tag seiner Bekanntmachung/ mit Wirkung vom / rückwirkend vom in Kraft.

Ort: 55765 Birkenfeld

Datum: 15. Aug. 2005

P. W...
Stadtbürgermeister



(Bürgermeister)

10. BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES DES BEBAUUNGSPLANES UND DER ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN / BEKANNTMACHUNG DER ERTEILUNG DER GEHEHMIGUNG

Die ortsübliche ~~Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes / der~~ Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie die öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 24 Abs. 3 LBauO erfolgte am 31.08.2005.



P. W...
Stadtbürgermeister

(Bürgermeister)

Die bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Textfestsetzungen im gesonderten Beiheft sind Bestandteil des Bebauungsplans, die Begründung liegt bei.